

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Grün-Weiß Amisia Rheine e. V. Haselweg 8; 48429 Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Schneider, Ralf (stellv. Vorsitzender)
Anschrift Straße, Ort	Winkelstraße 3; 48477 Hörstel-Dreierwalde
Telefon	05978-999169 oder 0177-7282009
E-Mail	zweiter.vorsitzender@gwa-rheine.de
Geldinstitut	Sparkasse
IBAN	DE09 4035 0005 0000 0648 73

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	159	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	68	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	341	
	Erwachsene, über 60 Jahre:	96	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	11,00 €	-
	Jugendliche (15–18 Jahre)	11,00 €	-
	Erwachsene	14,00 €	8,00 €

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umwandlung eines nicht mehr nutzbaren Tennen- in einen Kunstrasenplatz
Geplanter Durchführungszeitraum	2022
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	—

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>siehe beigefügten Anhang „Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme“</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>siehe beigefügten Anhang „Begründung zur Notwendigkeit der Förderung“</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. [REDACTED] (Polytan-Kunstrasen)</p>	<p>824.890,33 €</p>
	<p>2. [REDACTED] (Polytan-Kunstrasen)</p>	<p>875.229,65 €</p>

<p>Gesamtkosten</p>	<p>Stand 04.11.21 = 824.890,33 € Zu erwartende Herstellungskosten in 2022 = 850.000 €</p>
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>30.000,00 €</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>132.500,00 €</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>50.000,00 €</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>637.500 €</p>

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2023 & 2024</p>
----------------------------	------------------------

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Eine 100 %ige Auslastung wird durch unseren Verein erwartet. Folgekosten sind in den Budgetplanungen des Vereins berücksichtigt.

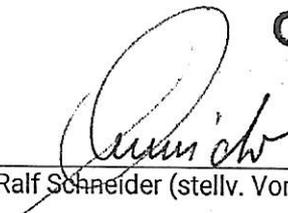
5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 19.01.2022

Ort, Datum


Ralf Schneider (stellv. Vorsitzender GWA Rheine)

**Grün Weiß Amisia
Rheine e.V.
Haselweg 8
48429 Rheine**

Anlagen

- Anhang „Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme“
- Anhang „Begründung zur Notwendigkeit der Förderung“
- 2 Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan
- Lageplan



Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

Am 01.04.2020 fusionierten die zwei Vereine Amisia Rheine und Grün-Weiß Rheine, was von der Stadt Rheine - mit Blick auf den Sportentwicklungsplan - bereits im Vorfeld ausdrücklich begrüßt wurde.

Zurzeit betreibt der Fusionsverein Grün-Weiß Amisia Rheine zwei Sportanlagen in Rheine: die Sportanlage im Schotthock am Haselweg und die Sportanlage „Zur Emsaue“ am Kettelerufer. Perspektivisch hat der Zusammenschluss der Vereine jedoch unter anderem zur Folge, dass langfristig eine der zwei Sportanlagen geschlossen wird. Bereits während der damaligen Fusionsgespräche zwischen den Vereinsvertretern wurde die Entscheidung getroffen, dass die Sportanlage im Schotthock die zukünftige Spielstätte und somit die neue Heimat des Fusionsvereins werden soll. Entsprechend soll die Liegenschaft in der Emsaue mit Ablauf des Pachtvertrages am 31.03.2027 aufgegeben werden.

Gleichzeitig war man sich in diesem Gremium darüber bewusst und auch einig, dass eine Modernisierung und Erweiterung der Sportanlage im Schotthock notwendig sein wird, um den aktiven Mitgliedern einen Trainings- & Spielbetrieb nach heutigen Anforderungen bieten zu können.

Aktuell befindet sich auf der Anlage im Schotthock nur ein Trainingsplatz mit Flutlichtanlage, da der vorhandene Tennenplatz seit einigen Jahren sowohl für den Trainings- als auch für den Spielbetrieb unbespielbar ist. Hiervon haben sich Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann und Siegmund Schridde vom Sportservice im Mai 2021 persönlich ein Bild machen können, als sie unseren Verein besuchten.

Aktuell sind in der Fußballabteilung des Grün-Weiß Amisia Rheine e. V. 19 Mannschaften im Breitensport aktiv:

- vier Herren-Mannschaften auf Kreisebene
- eine Frauen-Mannschaft auf Kreisebene
- zwei Alt-Herren-Mannschaften (AH Schotthock aus ehemals Grün-Weiß Rheine und die AH Emsaue aus ehemals Amisia Rheine)
- eine Ü50-Mannschaft
- elf Jugend-Mannschaften

Zu diesen elf Jugend-Mannschaften zählen allerdings zwei Mannschaften (C2- und F2-Jugend), die in der Hinrunde der Saison 2021/22 noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, da sie durch entsprechende Mitgliederzuwächse erst im Spätsommer/Herbst 2021 entstanden sind, als die Meldefrist für den Spielbetrieb bereits abgelaufen war.

Besonders die Jugendabteilung genießt in unserem Fusionsverein höchste Priorität. Vor der Fusion, als die Vereine Grün-Weiß und Amisia Rheine sich bereits in einer Jugend-Spielgemeinschaft organisierten, war die Anzahl der gemeldeten Mannschaften stark rückläufig. Im Zuge der Fusion wurden daher Strategien und Maßnahmenpläne entwickelt, um die Jugendabteilung zu sichern bzw. wieder wachsen zu lassen.

Durch die motivierte Arbeit vieler ehrenamtlicher Trainer und Mitglieder haben wir bereits im Jahr 2021 speziell im Bereich „Jugendliche bis 18 Jahren“ einen deutlichen Mitgliederzuwachs (+40%) verzeichnen dürfen, was eindeutig zeigt, hier auf dem richtigen Weg zu sein. Dieser Zuwachs wird die Anzahl der Mannschaften bereits im Sommer 2022 um mindestens eine Weitere erhöhen.



Allein aus der heutigen Anzahl der Mannschaften heraus ergibt sich bereits ausschließlich für den Trainingsbetrieb eine benötigte Kapazität von 35 – 40 Stunden pro Woche, was definitiv nicht auf einem Trainingsplatz unterzubringen ist.

Zudem wird die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Naturrasenplatzes - je nach äußerer Bedingung - mit nur max. 16 Stunden pro Woche angegeben (siehe nachfolgende Tabelle – Quelle: Leitfaden zur Nutzung von Sportrasenplätzen).

Zustand des Platzes	Januar/Februar	März/April	Mai/August	September/Oktober	November/Dezember
Trockener Platz	4 Std.	12-14 Std.	12-16 Std.	12-14 Std.	4-6 Std.
Nasser Platz	2-3 Std.	8-10 Std.	8-10 Std.	8-10 Std.	2-4 Std.
Wassergesättigter Boden	1,5 Std.	2-4 Std.	2-4 Std.	2-4 Std.	1,5 Std.
Frost	Abgeraten	/	/	/	Abgeraten
Auftauender Boden	Verboten	/	/	/	Verboten

Tab. 8: Durchschnittliche wöchentliche Nutzungsdauer durch 22 erwachsene Fußballer für einen Platz in gutem Zustand, entwässert, mit Bewässerungssystem, den Wetterbedingungen und der Jahreszeit entsprechend korrekt unterhalten

Dieser Tabelle zur Folge würden wir selbst mit der Errichtung eines zweiten Trainingsplatzes aus Naturrasen die benötigten Kapazitäten des Trainingsbetriebes nicht abdecken können. Ergänzend muss noch bemerkt werden, dass der „neue“ Platz gleichzeitig auch für den Spielbetrieb (zur Austragung von Pflichtspielen) angemeldet werden muss, um Spiele - bei Bedarf - unter Flutlicht austragen zu können.

Man braucht sicherlich kein Experte zu sein, um vorhersagen zu können, dass speziell nach den Wintermonaten, in denen die durchschnittliche Nutzungsdauer im Idealfall mit max. 6 Stunden angegeben wird, der Rasen durch die Belastungen des Trainingsbetriebes in keinem beispielbaren Zustand für Pflichtspiele sein wird.

Der städtische Kunstrasenplatz im Jahn-Stadion kann – insbesondere in den Wintermonaten – den Bedarf für unseren Verein nicht decken, da nicht ausreichend freie Kapazitäten in den Haupt-Trainingszeiten zur Verfügung stehen. Hier konkurriert unser Verein mit vielen weiteren Rheiner Fußballvereinen.

Einzig der Umbau unseres vorhandenen Tennenplatz auf einen qualitativ hochwertigen Kunstrasenplatz des Herstellers Polytan könnte dieses Problem aus unserer Sicht lösen, da die durchschnittliche Nutzungszeit für diesen Kunstrasen mit über 30 Stunden pro Woche angegeben wird. In Kombination mit dem vorhandenen Trainingsplatz aus Naturrasen würden wir somit unseren Bedarf erfüllen können, weshalb sich der Vorstand von GWA Rheine dazu entschlossen hat, einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage im Schotthock zu beantragen.



Seite 3 des Anhangs „Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme“

Die Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf eine moderne LED-Technik wurde im Zuge der Umrüstung des Trainingsplatzes perspektivisch auch schon für die Flutlichtanlage des heutigen Tenneiplatzes vorgenommen. Diese Maßnahme wurde durch die Stadt Rheine am 07.05.2021 bewilligt und durch uns im Dezember 2021 umgesetzt.



Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

Die Maßnahme dient der Umsetzung aus den Empfehlungen des Sportentwicklungsplans der Stadt Rheine, die Anzahl der Rasenplätze zugunsten der Schaffung von Kunstrasenplätzen zu reduzieren. Gleichzeitig dient die Maßnahme auch zur Entlastung des städtischen Kunstrasenplatzes im Jahn-Stadion.

Der Kunstrasenplatz soll auf der Sportanlage im Schotthock am Haselweg errichtet werden. Hierzu wird der vorhandene, jedoch nicht mehr bespielbare Tennenplatz umgewandelt.

Aufgrund der aktuell „explodierenden“ Kosten auf dem Beschaffungsmarkt müssen wir davon ausgehen, dass die in der Anlage beigefügten Kostenvoranschläge zum Zeitpunkt der Umsetzung nicht mehr gültig sein werden und sich die Angebotssumme noch einmal erhöhen wird. Speziell im Bereich Aluminium (notwendig für Umzäunung und Tore) und Pflasterung wurden bereits Preiserhöhungen durch die Anbieter angedeutet. Die Preisbindung beider Angebote ist bereits abgelaufen.

Der Verein Grün-Weiß Amisia Rheine wird sich an der Umsetzung mit ca. 50.000 € durch Sponsoreneinnahmen, ca. 30.000 € durch Mitgliederspenden & -umlagen, ca. 30.000 € durch Mitgliederarbeitsleistungen und ca. 110.000 € durch die Inanspruchnahme eines Förderdarlehens (z. B. NRW-Bank aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“) beteiligen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preisentwicklung bei den Anschaffungskosten würde sich daraus eine notwendige Förderung durch die Stadt Rheine von ca. 75 % ergeben.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Gespräche verweisen, die im Vorfeld der Fusion zwischen Vereinsvertretern und Vertretern der Stadt Rheine geführt wurden. In jedem dieser Gespräche wurde seitens der Stadt Rheine deutlich gemacht, dass Fusionen von Vereinen im Stadtgebiet von der Politik unbedingt gewünscht sind und man sich dessen bewusst sei, dass diese Fusionen eine gesonderte Unterstützung seitens der Politik bedürfen. Diese Unterstützung wurde insbesondere für die im Zuge der Fusion notwendigen baulichen Maßnahmen in Form von Plätzen und Umkleidekabinen in Aussicht gestellt, wenn dafür im Gegenzug eine Liegenschaft aufgegeben wird.

Darauf basierend sind wir als Verein Grün-Weiß Amisia Rheine grundsätzlich dazu bereit, die Liegenschaft Emsaue früher an die Stadt Rheine zurückzugeben, als es der laufende Pachtvertrag (darin datiertes Laufzeitende ist der 31.03.2027) vorsieht. Wir könnten uns zum Beispiel eine Rückgabe zum 31.12. des Jahres vorstellen, in welchem der Kunstrasenplatz im Schotthock vollständig in Betrieb genommen werden kann.

Die Aufgabe der Liegenschaft in der Emsaue und die gleichzeitige Modernisierung der Sportanlage im Schotthock wird zudem die Zusammenführung der Mitglieder beschleunigen und somit auch das Vereinsleben fördern.

Die Zusammenführung von Mitgliedern aus zwei ehemals konkurrierenden Vereinen ist für sich allein betrachtet bereits eine der größten Herausforderungen in einem Fusionsprozess. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fusion von Beginn an durch eine noch nie dagewesene Pandemie begleitet wird. Veranstaltungen wie z. B. Stiftungsfeste, Weihnachtsfeiern etc., die für ein schnelleres und besseres Kennenlernen der Mitglieder untereinander hilfreich und notwendig gewesen wären, konnten bzw. durften bislang nicht durchgeführt werden.



Seite 2 des Anhangs „Begründung zur Notwendigkeit der Förderung“

Abschließend möchten wir auch nicht unerwähnt lassen, dass unser Vorgängerverein, SV Grün-Weiß Rheine e. V., bereits am 04.09.2009 einen Antrag auf den Bau eines Kunstrasenplatzes an gleicher Stelle eingereicht hat. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keinen weiteren Antragsteller.

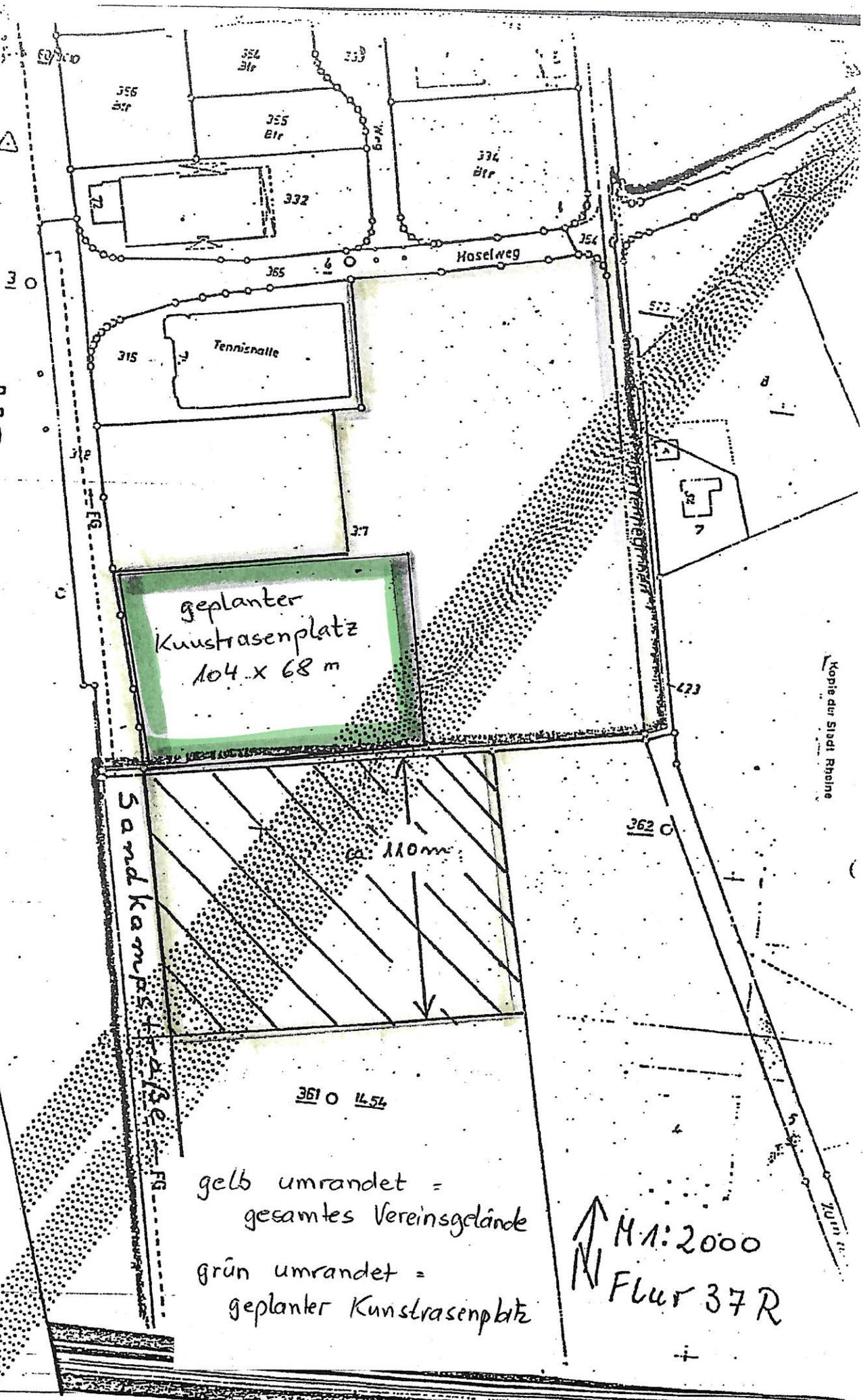
Am 25.10.2011 haben wir diesen Antrag zu Gunsten der Stadt Rheine zurückgezogen. Aufgrund der seinerzeit angespannten Haushaltssituation wurde im damaligen „Arbeitskreis Kunstrasen“ empfohlen, zunächst nur einen Kunstrasenplatz - zentral im Jahn-Stadion - zu bauen, um möglichst vielen Vereinen in Rheine eine witterungsunabhängige Trainingsmöglichkeit bieten zu können.

Durch unseren damaligen Rückzug des Antrages haben wir den Wünschen der Stadt Rheine entsprochen.

Kopie der Stadt Rheine

NICHT ÖFFENTLICH

1
ten-
a



Kopie der Stadt Rheine

gelb umrandet =
gesamtes Vereinsgelände

grün umrandet =
geplanter Kunstrasenplatz

M 1:2000
Flur 37 R

Anlage 1

Pachtfläche

Gelb = Pachtfläche





Finanzierungskonzept Umbau des vereinseigenen Tennisplatz in einen Kunstrasenplatz

Angebot	824.890,33 €
Zu erwartende bzw. bereits angekündigte Preissteigerung in 2022 - geschätzt (u. a. für Aluminium, Pflasterungen)	25.109,67 €
geschätzte Anschaffungs-/Herstellungskosten im Sommer 2022	850.000,00 €
entstehende Kosten (Zinsen) für benötigtes Zwischen-Darlehen* ¹	6.507,00 €
Gesamtkosten für den Verein Grün-Weiß Amisia Rheine e. V.	856.507,00 €
Einnahmen durch Sponsoring	50.000,00 €
Einnahmen durch Mitgliederumlagen und -spenden	30.000,00 €
Eigenleistung Mitglieder	30.000,00 €
benötigtes Fremdkapital	746.507,00 €
Förderdarlehen (z.B. NRW-Bank, KfW/BAFA) * ²	109.007,00 €
Zuschuss durch Stadt Rheine* ³	637.500,00 €

*¹ Zuschuss der Stadt Rheine wird nach bisherigen Informationen über den Haushalt der Jahre 2023 und 2024 verteilt

Daher wird eine Zwischen-Finanzierung über ca. 635.000 € durch die Hausbank notwendig. Angebot der Sparkasse:

Auszahlung 01.08.2022 über 250.000 € - Zuschuss Stadt Rheine 01.02.2023 - Zinssatz für 6 Monate 1,10 % = Zinsen: 1.375,00 €

Auszahlung 01.09.2022 über 135.000 € - Zuschuss Stadt Rheine 01.02.2023 - Zinssatz für 5 Monate 1,25 % = Zinsen: 704,00 €

Auszahlung 01.09.2022 über 250.000 € - Zuschuss Stadt Rheine 01.02.2024 - Zinssatz für 17 Monate 1,25 % = Zinsen: 4.428,00 €

*² Konditionen NRW-Bank:

Bei den aufgeführten Konditionen handelt es sich um die aktuellen Tageskonditionen.

Ausschlaggebend sind die Konditionen am Tag der Bewilligung.

Laufzeit 10/1/10 - Zinssatz 0,29 % mit 10-jähriger Zinsfestschreibung

Laufzeit 15/1/10 - Zinssatz 0,48 % mit 10-jähriger Zinsfestschreibung

*³ entspricht 75 % auf die geschätzten Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von 850.000 €